

Konstituierende Nationalversammlung. — 4. Sitzung am 14. März 1919.

18

N.V./I.

Anfrage

der

Nationalräte Dr. Waber, Dr. Schürrff und Genossen an den Herrn Staatskanzler, den Staatssekretär für Äußeres und Heerwesen und an alle übrigen Staatssekretäre, betreffend die Stellungnahme des Staatsamtes für Heerwesen zur Anmeldung der deutschösterreichischen Gagisten und Unteroffiziere bei der tschecho-slowakischen Armee.

In den letzten Tagen wurde in der Wiener Presse die Kundmachung des tschecho-slowakischen Ministeriums für nationale Verteidigung Nr. 10 vom 22. Februar 1919 veröffentlicht, wonach alle der ehenthaligen k. u. k. Armee angehörigen nach Böhmen, Mähren und Schlesien zuständigen Militärgagisten aufgefordert werden, sich bis längstens 10. März 1919 (Termin inzwischen bis 24. März verlängert) zur tschecho-slowakischen Armee zu melden, widrigenfalls sie selbst dann, wenn sie in den tschecho-slowakischen Staat zuständig sind, jeden Anspruch auf Gehüren oder eine Pension verlieren. Außerdem wurde diesen Gagisten angedroht, daß das tschecho-slowakische Wehrgezetz für sie Anwendung findet und sie daher von der tschecho-slowakischen Regierung im Falle der Nichtmeldung als Deserteure behandelt würden.

Die tschecho-slowakische Gesandtschaft in Wien hat für die Anmeldung Meldebogen zum Preise von 1 K ausgegeben.

Alle Zeitungen faßten die Kundgebung in dem Sinne auf, daß sie sich auch auf jene deutschösterreichischen Militärgagisten beziehe, welche aus den von den Tschechen besetzten deutschen Gebieten

Böhmens, Mährens und Schlesiens stammen und sich zur deutschösterreichischen Armee gemeldet haben, und fügten hinzu, daß es sich um etwa 5000 Offiziere (andere Blätter nannten 3000) handle und daß das Pensionsjahreserfordernis hierfür ungefähr acht Millionen Kronen ausmache. Das „Neue 8 Uhr-Blatt“ vom 7. März 1919 machte den Zusatz, daß die deutschösterreichischen amtlichen Stellen den in Betracht Kommanden angeraten haben, sich zur Tschecho-Slowakei zu bekennen.

Die Republik vom 8. März 1919 veröffentlichte unter der Überschrift: „Verrat am deutschen Volke“ einen Leitartikel, in dem die versuchte Auslieferung der deutschböhmischen Offiziere an Tschechien und das bezügliche Verhalten der deutschösterreichischen Behörden entsprechend gebrandmarkt wird.

Erst am Sonntag den 9. März erschien im „Neuen Wiener Tagblatt“ und anderen Zeitungen, eine unauffällige halbamtliche Nachricht, daß das deutschösterreichische Staatsamt für Heerwesen den Offizieren den Rat gegeben haben soll, sie sollten der Aufforderung des Gesandten Zusatz entsprechen, in dieser Form nicht richtig sei. In zwei oder drei Tagen werde eine Verordnung des Staats-

Konstituierende Nationalversammlung. — 4. Sitzung am 14. März 1919.

amtes für Heerwesen veröffentlicht werden, die genaue Richtlinien für das Verhalten der Offiziere enthalten werde. In der „Republik“ vom 10. März 1919 erschien darauf ein neuer Artikel unter der Überschrift „Verkauf deutschösterreichischer Offiziere an Tschecho-Slowakien mit Hilfe Deutschösterreichs“.

Während die große Öffentlichkeit sich der Bedeutung dieser Angelegenheit nicht bewußt ist und ihr mit kühler Ruhe Verständnislosigkeit gegenübersteht, hat das Verhalten der amtlichen Stellen bei den betroffenen Militärgagisten eine ungeheure Erregung hervorgerufen. Anstatt sofort und mit voller Schärfe auch nur die Möglichkeit einer Preisgabe der deutschen Offiziere der Sudetenländer zurückzuweisen, begnügt sich das Staatsamt für Heerwesen mit der Erklärung, daß die Behauptung, daß das Staatsamt für Heerwesen den Offizieren angeraten habe, „in dieser Form nicht zutreffe“. Es gewinnt den Anschein, daß es den amtlichen Stellen aus fiskalischen Gründen nicht unangenehm wäre, wenn die deutschböhmischen Offiziere der Aufrichterung des tschecho-slowakischen Staates Folge leisten würden. Diese Stellen scheinen nicht die leiseste Ahnung davon zu haben, daß es sich da keineswegs allein um die Versorgung der deutschböhmischen Offiziere handelt, sondern daß der Sache auch eine ungeheure politische Bedeutung kommt.

Nach § 1 des deutschösterreichischen Gesetzes vom 22. November 1918, St. G. Bl. Nr. 40, über den Umfang des Staatsgebietes von Deutschösterreich, umfaßt Deutschösterreich auch Deutschböhmen, Sudetenland sowie die deutschen Gau Südböhmens und Südmährens. Dieses Gesetz wurde nunmehr von der Konstituierenden Nationalversammlung in feierlicher Gesetzesform bestätigt. Die in diese Gebiete zuständigen Offiziere sind zufolge § 1 des Gesetzes vom 5. Dezember 1918, St. G. Bl. Nr. 91, deutschösterreichische Staatsbürger.

Wenn deutschösterreichische Behörden diesen deutschösterreichischen Offizieren den Rat geben, sich zur tschecho-slowakischen Armee zu melden, diesen Vorgang auch nur in irgendeiner Weise begünstigen oder gutheissen oder ihm nicht entgegentreten, so geben sie diese deutschösterreichischen Gebiete dadurch auf, liefern deutschösterreichische Staatsbürger einem fremden Staate aus und verlegen die Gesetze der deutschösterreichischen Nationalversammlung.

Man muß sich fragen, warum die Tschechen die Anmeldung der deutschösterreichischen Offiziere verlangen. Doch nicht zu dem Zwecke, die Pensionen für diese Offiziere zu bezahlen, sondern in der offenkundigen Absicht, einen neuen Rechtstitel für ihre Ansprüche auf die deutschen Gebiete zu er-

langen. Und es liegt doch auf der Hand, daß sie kein wirkameres Argument bei den Friedensunterhandlungen vorbringen könnten, als daß die deutschböhmischen Offiziere sich scharenweise bei ihnen zur tschecho-slowakischen Wehrmacht melden und daß die deutschösterreichische Regierung diesem Schauspiel ruhig und wohlgefällig zusieht. Demgegenüber müßten alle Proteste unseres auswärtigen Amtes über das gewalttätige Vorgehen der Tschechen in den besetzten Gebieten an Wert verlieren und selbst die feierlichen Beschlüsse der Nationalversammlung müßten als leere Worte ohne jeden Gehalt und ohne Würde erscheinen.

Wie verlautet haben sich bereits 1000 Offiziere zur Aufnahme in die tschecho-slowakische Armee angemeldet, ohne die Weisungen des deutschösterreichischen Staatsamtes für Heerwesen abzuwarten, und es besteht die Gefahr, daß die Offiziere, die in die tschecho-slowakische Armee eintreten, gegen ihr eigenes Volk verwendet werden sollen. Die ungerechtfertigtere Anklagen die Tschechen über „Verschwörungen“ in Deutschösterreich erheben, um so mehr Vorsicht ist den Tschechen gegenüber geboten.

Angeblich sollen die in Frage kommenden Pensionen etwa 8 Millionen Kronen jährlich ausmachen, ein Betrag der für die Volkswehr wöchentlich ausgegeben wird. Und dabei ist es doch klar, daß über die Frage der Tragung der Pensionen die Tschechen nicht allein entscheiden können, sondern nur die Friedenskonferenz, nachdem zuvor über die Zugehörigkeit der deutschen Sudetenländer entschieden ist. Der Entscheidung der Friedenskonferenz und der Volksabstimmung in den besetzten Gebieten darf in keiner Weise zugunsten der besetzten deutschen Gebiete vorgegriffen werden.

Übrigens gibt die Anmeldung zur tschecho-slowakischen Armee keine Gewähr, daß die Angemeldeten tatsächlich übernommen werden und ihre Pensionsansprüche vom tschecho-slowakischen Staate übernommen werden. Die Kundmachung des tschecho-slowakischen Staates enthält diesbezüglich keinerlei Versprechen.

Die Gefertigten richten deshalb an die deutschösterreichische Gesamtregierung die Fragen:

1. Wie rechtfertigt die deutschösterreichische Regierung das bisherige Verhalten den betroffenen deutschen Gagisten und Unteroffizieren gegenüber?

2. Ist sie geneigt, die Gagisten und Unteroffiziere der besetzten deutschen Gebiete als Deutschösterreicher anzusehen und

Konstituierende Nationalversammlung. — 4. Sitzung am 14. März 1919.

ihren Eintritt in eine fremde Armee hindern zu halten?

3. Ist die Regierung geneigt, die Stellung der in Betracht kommenden Gagisten einwandfrei zu klären und ihrerseits diesbezügliche Weisungen zu erlassen?

4. Ist die Regierung sich dessen bewußt, daß jede zaghafte, auf finanzielle Momente ängstlich Rücksicht nehmende Stellungnahme eine Preisgabe deutsch-österreichischen Staatsgebietes und deutsch-österreichischer Staatsbürger bedeutet?"

Wien, 14. März 1919.

J. Mayr.
Ritterer.
J. Größbauer.
J. Altenbacher.
Dr. Angerer.
Wimmer.
Josef Thanner.
W. Pauly.
Dr. Witte.

Waber.
Dr. Schürff.
Grahamer.
Vedra.
Schöchtner.
Dr. Ursin.
Josef Krögl.
Stocker.
Bernh. Egger.